



Innenverteiler III

nachrichtlich:

Außenverteiler I – VIII Verteilerebene A
(je 1 Exemplar)

Dr. Peter Struck

Bundesminister der Verteidigung
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

BETREFF **Weisung zur Inkraftsetzung der Grundsätze für Aufgabenzuordnung, Organisation und Verfahren im Bereich der militärischen Spitzengliederung**
ANLAGE I
DATUM Berlin, 21. Januar 2005

Die Bundeswehr befindet sich in einem tiefgreifenden und nachhaltigen Transformationsprozess. Es gilt, die Bundeswehr so zu verändern, dass die Streitkräfte insbesondere ihre Einsatzaufgaben in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld besser als bisher wahrnehmen können. Dabei geht es vor allem um die Stärkung des streitkräftegemeinsamen und fähigkeitsorientierten Ansatzes. In diesem Rahmen bedarf es auch einer Anpassung der Regelungen zur militärischen Spitzengliederung und zu den Verantwortlichkeiten für die streitkräftegemeinsame und fähigkeitsorientierte Aufgabenerfüllung.

Kernpunkte

Das nun vorliegende Nachfolgedokument des vor 35 Jahren herausgegebenen Blankeneser Erlasses setzt meinen Kurs für die Weiterentwicklung der Bundeswehr konsequent fort. Dem Ziel folgend, nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten differenzierte Streitkräfte bereitzustellen, habe ich die Position des Generalinspektors der Bundeswehr nachhaltig gestärkt und die Stellung der Inspektoren als Führer ihrer nachgeordneten Bereiche hervorgehoben. Darauf aufbauend werden abgestimmte Feinstrukturen für die militärischen Organisationsbereiche zu entwickeln sein.

Die wesentlichen Kernpunkte sind:

- Die Verantwortung des Generalinspektors der Bundeswehr für die Entwicklung und Realisierung der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich der Bundeswehrplanung und der Weiterentwicklung der Bundeswehr wird erweitert. Künftig wird der Generalinspekteur der Bundeswehr die Verantwortlichkeiten im Bereich der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte, der bundeswehrgemeinsamen Fähigkeitsanalyse und der zentralen Bedarfsermittlung einschließlich der Festlegung und Priorisierung von Bedarfsforderungen zur Auftragsbefreiung übernehmen.
- Die gestiegene Verantwortung des Generalinspektors der Bundeswehr im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Einsätze der Bundeswehr wird verdeutlicht.
- Die Inspektoren führen, ausgestattet mit Disziplinarbefugnissen, ihren jeweils nachgeordneten Organisationsbereich und bleiben für die Einsatzbereitschaft unmittelbar verantwortlich. Sie verbleiben mit eigenen Führungsstäben im Ministerium.

- Die Inspektoren tragen die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft ihrer Organisationsbereiche ausschließlich im Rahmen der ihnen hierfür zugeteilten Kräfte und Mittel sowie gebilligten Strukturen.
- Im Sinne der streitkräftegemeinsamen und fähigkeitsorientierten Neuausrichtung werden die Inspektoren zur Wahrnehmung der ministeriellen Fachaufgaben dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugeordnet. Zur Vorbereitung meiner Entscheidungen wirken sie noch stärker als bisher zur gemeinsamen Willensbildung im Bereich der Streitkräfte mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr zusammen.

Einzelaspekte

Die Verantwortung des Generalinspektors der Bundeswehr für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte entspricht in besonderem Maße meiner Vorgabe zur streitkräftegemeinsamen und fähigkeitsorientierten Aufgabenerfüllung.

Diese Verantwortung bedeutet, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr den Organisationsbereichen auf der Grundlage verteidigungs- und bündnispolitischer Vorgaben nicht nur wie bisher ausschließlich konzeptionell Aufgaben und Fähigkeiten zuzuordnen hat. Gegenstand dieser Verantwortung wird künftig auch – nicht zuletzt im Hinblick auf seine Zuständigkeit für die Planung, Vorbereitung und Führung von Einsätzen – die Vorgabe erforderlicher Fähigkeiten für die konkrete Auftragserfüllung im Einsatz sein.

Hiervon unberührt bleibt die truppendienstliche Verantwortung und die Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft bei den Inspektoren. Da sich diese Verantwortung nur im Rahmen der zugewiesenen Kräfte und Mittel sowie gebilligten Strukturen bewegt, ist das Zusammenwirken aus Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft maßgebend für eine effektive Auftragserfüllung der Bundeswehr.

Wesentliche Instrumente zu meiner Beratung sind die – unter Vorsitz des Generalinspektors der Bundeswehr – eingerichteten Gremien. Unverändert steht der Generalinspekteur der Bundeswehr dem Militärischen Führungsrat zur Erörterung streitkräftegemeinsamer Angelegenheiten vor. Die ebenfalls unter Vorsitz des Generalinspektors der Bundeswehr neu geschaffenen Gremien

- Rüstungsrat, mit Schwerpunkt der Beratung in Fragen der Einsatzfähigkeit und zu Einzelfragen der Rüstung, und der
- Einsatzrat, zur Beratung in Fragen des Einsatzes der Bundeswehr

werden stärker auf die gemeinsame Willensbildung ihrer Mitglieder ausgerichtet. Zugleich wird ihre Unterstützungsfunktion für den Generalinspekteur der Bundeswehr zur Wahrnehmung seiner Verantwortung hervorgehoben.

Die gestärkte Position des Generalinspektors der Bundeswehr spiegelt sich auch wider in seiner Repräsentanz der Streitkräfte in den Gremien zur Modernisierung der Bundeswehr, insbesondere im Modernisierungsboard und im Leitungsboard SASPF.

Die Inspektoren, aber auch die Leiter der zivilen Abteilungen und Stäbe, tragen im Rahmen ihrer ministeriellen Fachaufgaben maßgeblich zur streitkräftegemeinsamen und fähigkeitsorientierten Entwicklung und Realisierung der Gesamtkonzeption der Bundeswehr bei.

Mein Erlass "Grundsätze für Aufgabenzuordnung, Organisation und Verfahren im Bereich der militärischen Spitzengliederung" (Anlage) gilt mit Wirkung vom 21. Januar 2005. Den Erlass vom 21. März 1970 ("Blankeneser Erlass") und den Erlass vom 08. Januar 1990 ("Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung") hebe ich auf.